

99084024261000

Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen Entgegennahme

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102998736/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084024261000
Leistungsbezeichnung I	Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Mögliche Diskriminierung beim Zugang zu Schienenwegen und Serviceeinrichtungen der Eisenbahn melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SNB, ERegG, Diskriminierungsanzeige, Netzzugang,

Modul	Sachverhalt
	Abstellung, Bundesnetzagentur, Eisenbahnregulierung, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Anfrage, Hafen, BNetzA, Schienenwege, EVU, EIU, Terminal, Zugangsberechtigte, Eisenbahnverkehrsunternehmen, NBS, Nutzungsbedingungen, Serviceeinrichtung, Zugang
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eregg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/eregg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/eregg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/eregg/_66.html
Teaser	Wenn Sie sich als Unternehmen in Ihrem Zugang zur Eisenbahninfrastruktur eingeschränkt sehen, können Sie eine Diskriminierungsanzeige bei der Bundesnetzagentur einreichen.
Volltext	<p>Sie sind als zugangsberechtigtes Unternehmen oder zugangsberechtigte Person der Ansicht, dass ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen Sie beim Zugang zu Schienenwegen oder Serviceeinrichtungen diskriminiert oder in Ihren Rechten einschränkt? Dann können Sie dies der Bundesnetzagentur melden. Die Bundesnetzagentur ist für die Überwachung des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur zuständig.</p> <p>Sollten Sie sich als Fahrgast in Ihren Rechten eingeschränkt sehen, zum Beispiel durch Fahrtverzögerungen und damit einhergehenden Konsequenzen, können Sie sich an das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eisenbahnbundesamt (EBA) wenden.</p> <p>Ihre Eingabe (Diskriminierungsanzeige) können Sie formlos per Post, E-Mail, Fax und Telefon oder online übermitteln. Sie sollte insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine präzise Schilderung des Sachverhalts aus Ihrer Sicht • Zeitpunkt der möglichen Diskriminierung • den Namen des Unternehmens, durch das Sie sich diskriminiert sehen
Erforderliche Unterlagen	<p>Falls vorhanden: Dokumente oder Fotos, die Ihre Schilderungen belegen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenanmeldungen • Trassenkonstruktionspläne • Schriftverkehr mit beschuldigtem Unternehmen • Entgeltregelungen • Nutzungsbedingungen • Entscheidungen über die Zugtrassenzuweisung
Voraussetzungen	<p>Sie sind nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz zugangsberechtigt zu Schienenwegen und Serviceeinrichtungen der Eisenbahn.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten für Sie an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihre Eingabe (Diskriminierungsanzeige) online sowie per E-Mail, Fax, Telefon oder schriftlich per Post an die Bundesnetzagentur übermitteln.</p> <p>Eingabe (Diskriminierungsanzeige) online übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Online-Formular "Netzzugangseingabe" auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Die Unterlagen können Sie als Datei hochladen. • Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Bundesnetzagentur setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Modul

Sachverhalt

Eingabe (Diskriminierungsanzeige) per E-Mail, Fax, Telefon oder postalisch übermitteln:

- Die Eingabe können Sie formlos an die Bundesnetzagentur senden.
- Bitte schildern Sie Ihren Fall möglichst genau und ergänzen Sie - wenn vorhanden - Unterlagen, welche die mögliche Diskriminierung belegen.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Bundesnetzagentur setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Bearbeitungsdauer

2 - 6 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Fristen.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Eisenbahnen/Schienenwege/start.html>
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Eisenbahnen/Serviceeinrichtungen/serviceeinrichtungen-node.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Rechtsbeschwerde an die Beschlusskammer 10 der Bundesnetzagentur
- Rechtsweg über das Verwaltungsgericht Köln

Kurztext

- Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen Entgegennahme
 - Möglichkeit zur Meldung (Diskriminierungsanzeige) für Unternehmen, die sich im Recht auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur eingeschränkt sehen
 - Anzeige der möglichen Diskriminierung per Online-Formular oder formlos per Post, E-Mail, Fax und Telefon möglich
 - Zugangsberechtigte sollten Unterlagen beifügen, welche die mögliche Diskriminierung belegen
 - zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen
Entgegennahme, Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen
Entgegennahme
